



Andreas Schwarz MdL | Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

Herrn Landesvorsitzender
Steffen Mayer
Bund Deutscher Kriminalbeamte Baden-Württemberg
Parkstraße 1
74889 Sinsheim

Andreas Schwarz MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

Büro im Landtag:
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel. +49 (0)711 – 2063-672

andreas.schwarz@gruene.landtag-bw.de
www.gruene-landtag-bw.de

10. Februar 2021

Büro im Wahlkreis:
Postplatz 7
73230 Kirchheim unter Teck

Tel. +49 (0)7021 – 931 70 40
www.andreas-schwarz.net

Ihr Schreiben zum Thema Corona-Zulage für die Polizei

Sehr geehrter Herr Mayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2020, indem Sie sich über Möglichkeiten der Gewährung einer Corona-Prämie für Polizistinnen und Polizisten erkundigen.

Seit nun mehr über einem Jahr hält uns die Corona-Pandemie in Atem und bringt nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst an die Belastungsgrenze. In diesen Zeiten sind im Besonderen die Kolleginnen und Kollegen die vor Ort zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen tätig sind gefordert. Dies wird auch in den nächsten Wochen und Monaten noch der Fall sein. Für diese außerordentlich wichtige Arbeit möchte ich Ihnen und allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst meinen Dank und Anerkennung aussprechen. Vor diesem Hintergrund kann ich auch Ihr Anliegen nach einer Prämie für Ihren Einsatz gut verstehen.

Bei der von Ihnen angesprochenen Regelung zu einer Corona-Zulage bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen handelt es sich allerdings um eine tarifrechtliche Regelung, die das Ergebnis der letzten Lohnrunde 2020 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst darstellt. Diese Einmalzahlung muss im Kontext mit linearen Erhöhungen und strukturellen Verbesserungen gesehen werden und kann daher nicht ohne weiteres auf die Beschäftigten des Landes übertragen werden. Die Zulage dient nicht nur zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Pandemie. Sie soll vielmehr die siebenmonatige Erhöhungslücke abdecken, die zwischen dem Laufzeitende der vorherigen Tarifeinigung zum 31. August 2020 und der nächsten linearen Besoldungserhöhung zum 1. April 2021 liegt.

Für Baden-Württemberg gilt allerdings noch bis mindestens 30. September 2021 die letzte Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019 (TV-L), welche für die aktuelle Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg die Grundlage bildet.

Die nächsten Lohnrunden des TV-L für die Tarifbeschäftigten des Landes werden im Herbst dieses Jahres beginnen. Ob und welche tariflichen Regelungen hinsichtlich Einmalzahlungen für die Beschäftigten vereinbart werden, bleibt abzuwarten. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass eine eventuelle Prämie aufgrund ihres Besoldungscharakters und der Corona-Betroffenheit nicht isoliert für einzelne Berufsgruppen gewährt werden könnte, sondern auch in weiteren Bereichen der Landes- und Kommunalverwaltung zu bewilligen sein müsste.

Ich wünsche Ihnen und allen Angehörigen der Kriminalpolizei und aller in der Kriminalitätsbekämpfung Beschäftigten im Öffentlichen Dienst alles Gute bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schwarz

Andreas Schwarz MdL
Fraktionsvorsitzender

